



S91143/131-PMVD/2025

19. November 2025

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.September unter der Nr. 3288/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernachtungskosten der ÖVP-GRÜNE-Bundesregierung 2020 - 2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3a bis 3c und 7a:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2678/J (Nr. 2678/AB), Nr. 4809/J (Nr. 4763/AB), Nr. 7228/J (Nr. 7154/AB), Nr. 9145/J (Nr. 8944/AB), Nr. 10480/J (Nr. 10186/AB), Nr. 11485/J (Nr. 11204/AB), Nr. 13331/J (Nr. 12924/AB), Nr. 14756/J (Nr. 14253/AB), Nr. 15471/J (Nr. 14999/AB), Nr. 16470/J (Nr. 15891/AB), Nr. 17190/J (Nr. 16623/AB), Nr. 18249/J (Nr. 17653/AB) und Nr. 19152/J (Nr. 18500/AB) der XXVII. GP. Darüber hinaus auf nachstehende Übersicht:

Datum An- und Abreise	Ziel und Zweck der Reise	Name Hotel	Anzahl der Begleitung Kabinett	Kosten in Euro
22. bis 23.06.2024	100 Jahre Speckbacher Schützenkompanie	Gartenhotel Maria Theresia GmbH, Hall in Tirol	1	100
04. bis 05.12.2024	Besuch beim Europäischen Parlament und Verbindungsbüro Niederösterreich	Sofitel Brüssel	2	500,64
06. bis 07.12.2024	SKI Opening in Schladming auf Einladung der Stadtgemeinde	Sporthotel Royer KG. Schladming	2	175

Die Begleitpersonen aus dem Kabinett waren aus dienstlichen Gründen notwendig und zweckmäßig. Im Zusammenhang mit Inlandsdienstreisen ist festzuhalten, dass gemäß

§11 Abs. 2 Bundesbezügegesetz den obersten Organen des Bundes für Reisen im Inland keine Tagesgebühr zusteht.

Zu 1a bis 1q, 2, 2a bis 2q, 6, 7, 7b, 7c, 10, 12 und 12a bis 12d:

Da eine detaillierte Auflistung im Sinne der Fragestellungen einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung nicht möglich ist. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass die Unterkünfte von den Reiseteilnehmern, nach den Budgetgrundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, gebucht werden. In den über PM/SAP-Reisemanagement ausbezahlten Hotelkosten sind weder Frühstückskosten noch Verpflegungskosten oder Kosten für Zusatzleistungen (z.B.: Wellness, Spa, Massagen, Minibar etc.) enthalten. Derartige Kosten sind aus privaten Mitteln zu tragen. Des weiteren gelten die allgemeinen Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955.

Zu 4, 5, 11, 13 und 14:

Nein.

Zu 4a, 5a, 6a bis 6c, 8a, 9a, 9ai bis 9aiv, 10a, 11a, 13a, 13ai bis 13aiv und 14a:

Entfällt.

Zu 8 und 9:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

